



Der regierungsrätliche Vorschlag für die Revision des Steuergesetzes ist nicht gemeindeverträglich und muss überarbeitet werden.

## Steuergesetzrevision

# Gemeinden und VLG sagen: «So nicht!»

**Auch der zweite Vorschlag des Regierungsrats zur Revision des Steuergesetzes fällt bei den Luzerner Gemeinden durch. Und zwar deutlich, wie eine Umfrage zeigt. Der Verband Luzerner Gemeinden ist nicht bereit, einer Revision zulasten der Gemeinden zuzustimmen. Der VLG plädiert für eine faire Vorlage.**

Der Luzerner Regierungsrat verknüpft die Mehrerträge aus der OECD-Steuerreform mit einer Steuergesetzrevision. Eine erste Vorlage wurde vom Verband Luzerner Gemeinden und seinen Mitgliedern durchs Band zurückgewiesen. Der Regierungsrat ist zwar in der überarbeiteten Version den Gemeinden entgegengekommen. Für den VLG war dies aber eindeutig zu wenig. Deshalb hat er bei den Gemeinden eine Umfrage durchgeführt.

### 87 Prozent sagen Nein

Aus den 80 Gemeinden sind 72 Antworten zur Umfrage eingegangen. Das Stimmungsbild ist repräsentativ:

- 62 Gemeinden (87 Prozent) sagen Nein zur Steuergesetzrevision.
- 65 Gemeinden (92 Prozent) beurteilen die Steuergesetzrevision negativ.
- Die Steuerausfälle werden bei 40 Gemeinden 1/10-Einheit, bei 15 2/10 Einheiten und bei sechs sogar auf 3/10 betragen.
- 68 Gemeinden beurteilen die Kompensationen als zu tief.
- 47 Gemeinden bezeichnen die Finanzperspektiven als negativ.
- 47 Gemeinden müssten die Steuern erhöhen.
- Aufschlussreich sind die Antworten der Gemeinden auf die einzelnen Fragen (Seiten 2 bis 5).

### Auftrag der Basis

Die Haltung der Gemeinden versteht der VLG als Auftrag, die Steuergesetzrevision so nicht zu unterstützen. VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun plädiert im **gazette**-Interview erstens für eine finanzpolitische Gesamtsicht mit vier Elementen: Steuergesetzrevision, Finanzausgleichsgesetz, Auswirkungen AFR18 und das Ausgabenwachstum in den Bereichen Bildung und Soziales. Die zweite Kernforderung – bezogen auf die Steuergesetzrevision: 60 Prozent der Steuerausfälle der Gemeinden sind durch den Kanton bis mindestens 2030 zu kompensieren, um Steuererhöhungen in den Gemeinden zu verhindern.



In den Stadt- und Gemeindehäusern des Kantons Luzern macht man sich grosse Sorgen über die Finanzpolitik – auch im Stadthaus Kriens.

## Steuergesetzrevision

# Die Haltung der Gemeinden

### 1. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf Ihre Gemeinde?

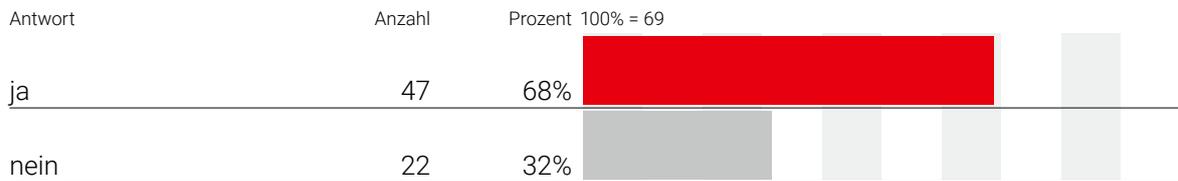
Antwort	Anzahl	Prozent	100% = 71
positiv	1	1%	
negativ	65	92%	
neutral	5	7%	

«Unsere Gemeinde ist nicht bereit über einzelne dieser Themen zu sprechen, ohne dass eine Gesamtschau vorliegt.»

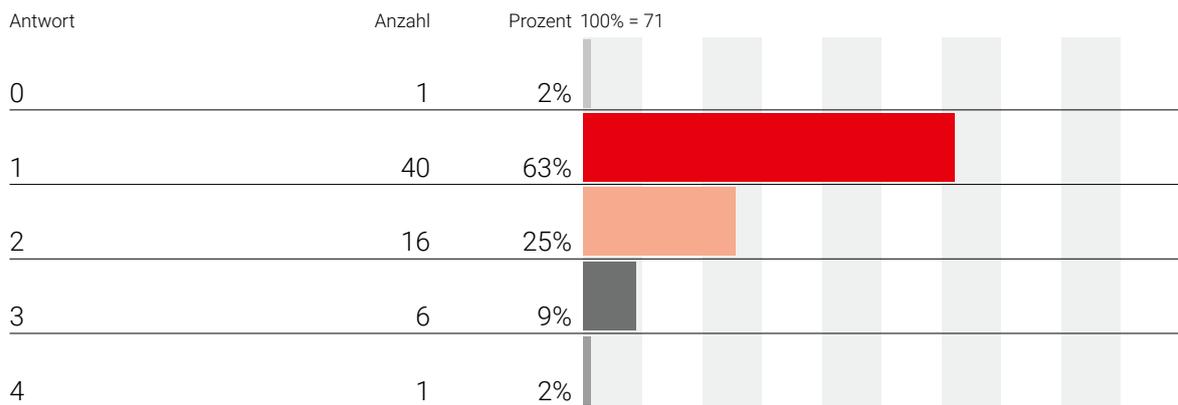
«Wir würden ein allfälliges Gemeindereferendum unterstützen.»

«Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen eine Steuergesetzrevision. Diese ist jedoch für die Finanzhaushalte der Gemeinden verträglich auszugestalten (zeitliche Staffelung, kleinere Kapitalsteuersenkung).»

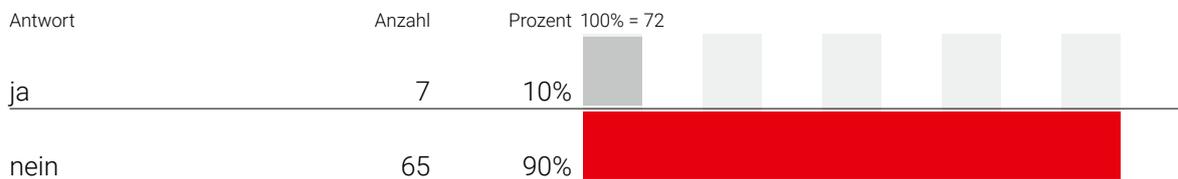
## 2. Decken sich Ihre Schätzungen mit den in der Tabelle für Ihre Gemeinde aufgeführten Steuerausfällen?



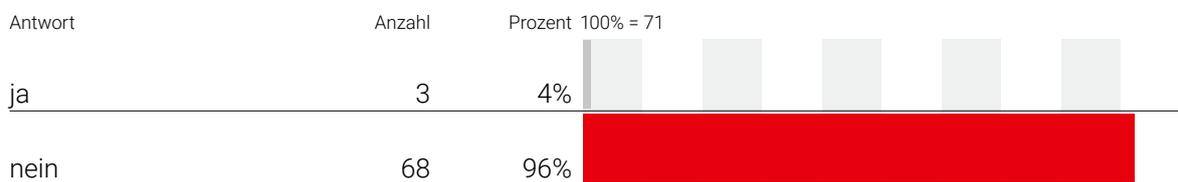
## 3. Wie viel betragen die Steuerausfälle Ihrer Gemeinde in Steuerzehntel?



## 4. Erachten Sie die HÖHE der vorgesehenen Kompensationszahlungen für Ihre Gemeinde als ausreichend?



## 5. Erachten Sie die DAUER der vorgesehenen Kompensationszahlungen für Ihre Gemeinde als ausreichend?

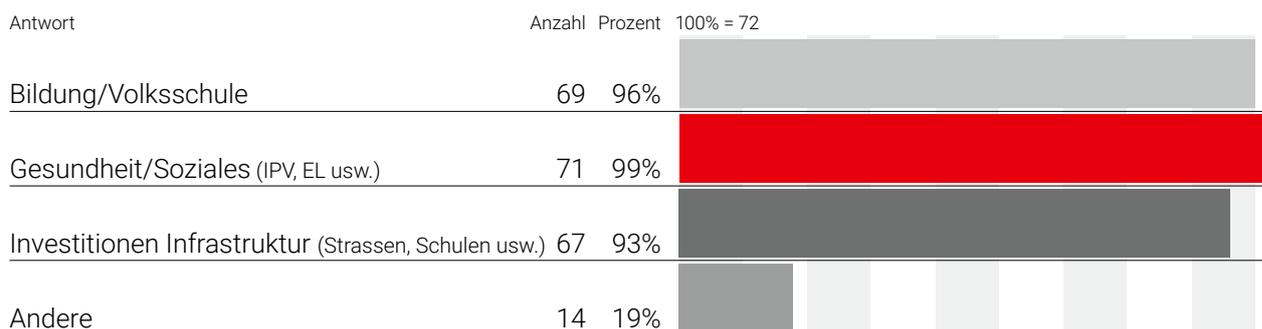


«Wir erwarten, dass Zentrumslasten respektive Zentrumsfunktionen vom Kanton genügend berücksichtigt und somit in die Berechnung der Ausgleichsmassnahmen einfließen.»

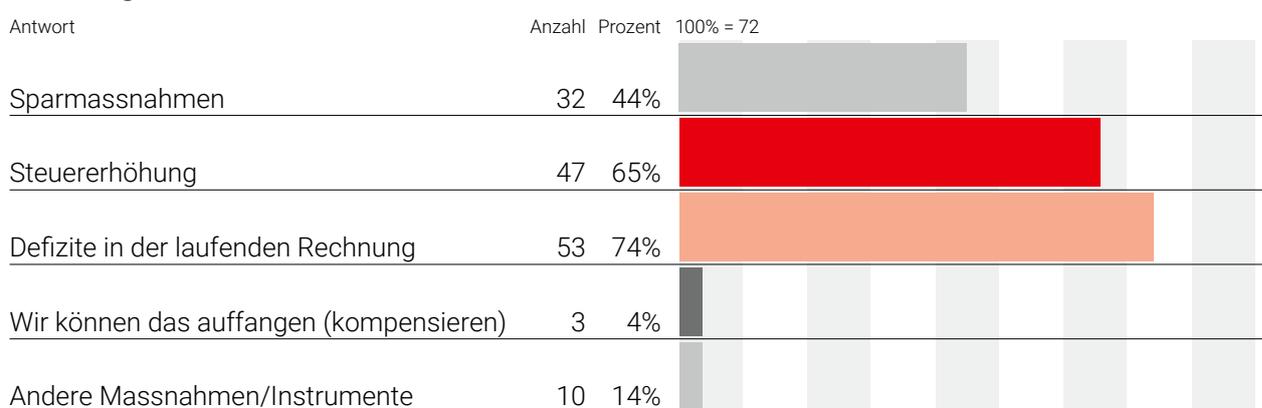
«Wir verlangen vom VLG deutliche Unterstützung der finanziellen Anliegen der Gemeinden. Auch im Bereich der Teilrevision des Finanzausgleichs.»

«Unabhängig von der Steuergesetzrevision sieht in unserer Gemeinde der Finanzplan ab 2025 Steuererhöhungen von mindestens 1/10 vor, danach um einen weiteren 1/20 ab 2029.»

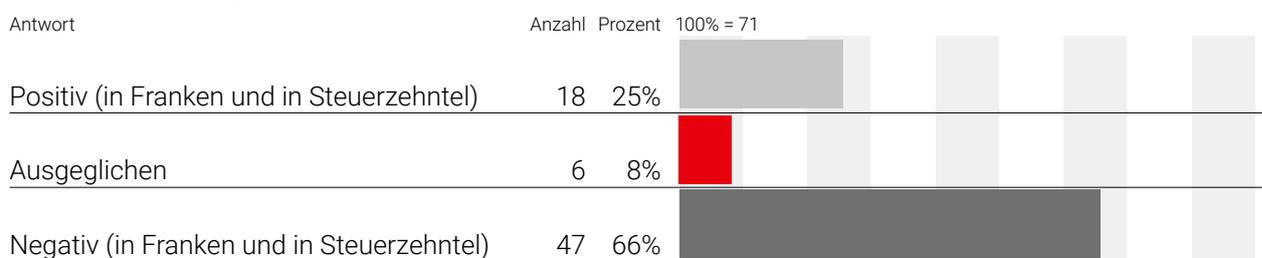
## 6. In welchen Bereichen rechnen Sie in den nächsten Jahren mit Mehrausgaben?



## 7. Wie fangen Sie die Steuerausfälle in Ihrer Gemeinde auf?



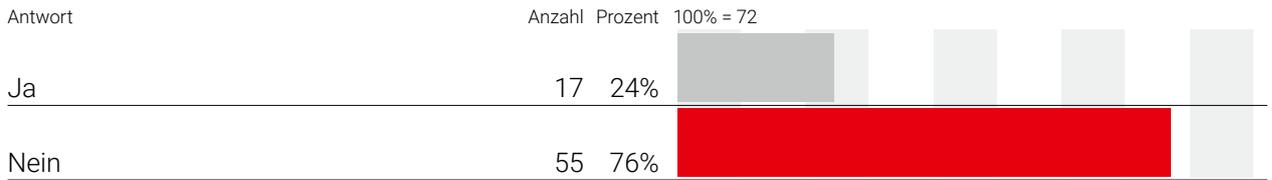
## 8. Wie sieht Ihr Budget 2024 aus?



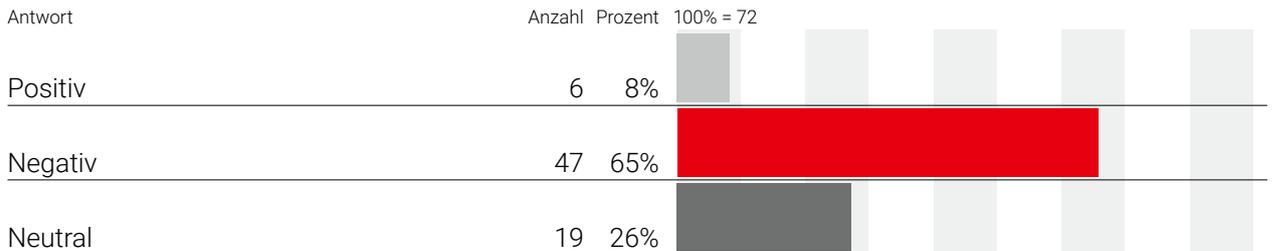
«Leider fehlt der Blick aufs Ganze: Wirkungsbericht Finanzausgleich und AFR18, die Teilrevision des Finanzausgleichs 2025 sowie die geplante Steuergesetzesrevision müssen zwingend als ganzes Projekt betrachtet werden.»

«Die grundlegenden Ziele der Finanzreform 08, eine Annäherung der Steuerfüsse unter den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden, werden auch mit dieser Gesetzesrevision nicht erreicht. Die Problematik wird sogar noch verschlimmert.»

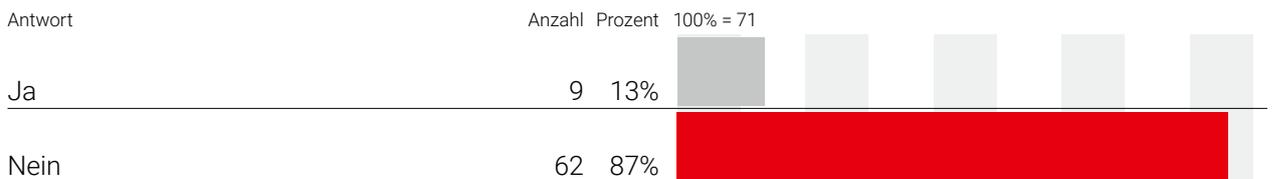
### 9. Haben Sie die Steuergesetzrevision im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt?



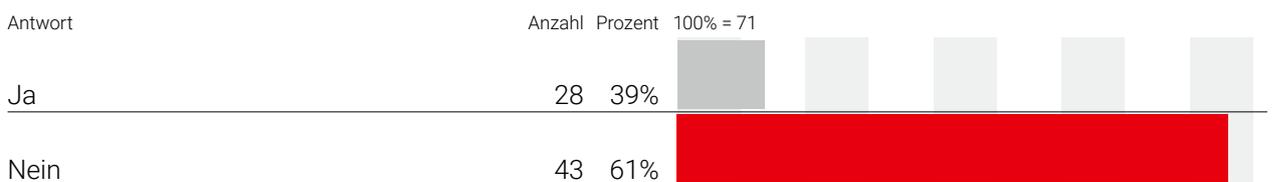
### 10. Wie beurteilen Sie die finanziellen Perspektiven Ihrer Gemeinde für die nächsten Jahre grundsätzlich?



### 11. Angenommen, der VLG würde heute eine Abstimmungsparole zur Steuergesetzrevision fassen, wie würden Sie als Gemeinde stimmen?



### 12. Haben Sie sich mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Ihrer Gemeinde schon über die Steuergesetzrevision ausgetauscht?



«Die Berechnungsgrundlagen, insbesondere zur Kompensationszahlung, sind intransparent und nicht nachvollziehbar.»

«Die blossе Etappierung der Revision ist kein Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden.»

«Aktuell sind zu viele Revisionen mit aktuell noch unklaren Folgen für die Gemeinden anstehend, dass eine saubere Beurteilung der Tragweite dieser Revision nicht gemacht werden kann.»

Steuergesetzrevision

# «Kanton muss 60% der Steuerausfälle der Gemeinden bis 2030 kompensieren»

**Die Gemeinden und der Verband Luzerner Gemeinden VLG sind mit der Finanzpolitik des Kantons sehr unzufrieden. Das zeigen die Ergebnisse der Umfrage (siehe Seiten 2 bis 5). Die gazette hat mit VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun gesprochen.**

**gazette:** Warum ist die finanzpolitische Grosswetterlage bei den Gemeinden gegenüber dem Kanton derart «verhaglet»?

Sibylle Boos-Braun: Die Steuergesetzrevision und die dadurch erwarteten grossen kommunalen Steuerertragsausfälle von 75 Millionen Franken führen bei den Gemeinden zu grossem Unmut und auch zu einer unglaublichen Unsicherheit.

**«Das Bild über die Finanzlage der Gemeinden täuscht, denn der Durchschnitt wird stark geprägt durch einige wenige finanzstarke Kommunen.»**

**Hand aufs Herz, die Gemeinden sind finanzpolitisch doch kerngesund?**

Die Zahlen über alle 80 Gemeinden sind in der Tat gut: Ein grosser Bilanzüberschuss in den letzten Jahren und ein Nettovermögen. Aber das Bild über die Finanzlage der Gemeinden täuscht, denn der Durchschnitt wird stark geprägt durch

einige wenige finanzstarke Kommunen. Wenn man diese bei der Betrachtung weglässt, ergibt sich ein ganz anderes Bild: Eine Nettoverschuldung der restlichen 74 Gemeinden von mehr als 1200 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Die meisten Gemeinden brauchen daher positive Abschlüsse, um die nötigen

**«Trotz vorgenommenen Anpassungen sind die Steuerausfälle für die Gemeinden zu gross und für viele Gemeinden nicht tragbar.»**

Investitionen verkraften zu können und gleichzeitig ihre Verschuldung abzubauen.

Trotz ernstem Thema bleibt VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun zuversichtlich.



**Ist der Kanton den Gemeinden bei der Überarbeitung der Steuergesetzrevision nach der Vernehmlassung zu wenig stark entgegengekommen?**

Wir attestieren, dass der Regierungsrat mit dem zweiten Vorschlag die Steuergesetzrevision bereits etwas gemeindeverträglicher gestaltet hat, und das schätzen wir sehr. Aber es genügt einfach nicht .... Trotz vorgenommenen Anpassungen sind die Steuerausfälle für die Gemeinden zu gross und für viele Gemeinden nicht tragbar. Das können wir nicht akzeptieren. Vor allem auch, weil wir nicht nur an die Steuergesetzrevision denken dürfen.

**An was denn sonst noch?**

Wir brauchen dringend eine Gesamtbilanz. Zu den 75 Millionen Franken Steuerausfällen aus der Steuergesetzrevision kommen weitere 41 Millionen «Defizit» aus dem AFR18 sowie das ungebremste Wachstum in den Bereichen Bildung und Soziales hinzu.

**«Wir brauchen unbedingt und zuallererst eine Gesamtbilanz, um die finanziellen Auswirkungen über alle Finanzvorlagen zu sehen.»**

Gleichzeitig wird das Finanzausgleichsgesetz angepasst. Das alles hat grossen Einfluss auf die Gemeinden. Wir brauchen unbedingt und zuallererst eine Gesamtbilanz, um die finanziellen Auswirkungen über alle Finanzvorlagen zu sehen.

**Zu welchen Forderungen führt das?**

Die Gemeinden und der VLG wollen konstruktiv sein. Nach wie

**«Die Gemeinden und der VLG wollen konstruktiv sein. Nach wie vor, trotz aller Differenzen.»**

vor, trotz aller Differenzen. Aber beide Staatsebenen sollen gleichmässig vom Steuerwachstum profitieren. Dazu gehört ein ausgeglichenes Finanzierungsverhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und, das halte ich explizit fest, keine Steuererhöhungen wegen der Steuergesetzrevision.

**Was bedeutet das in Zahlen?**

Das heisst, dass 60 Prozent der Steuerausfälle der Gemeinden durch den Kanton bis mindestens 2030 zu kompensieren sind.

**«Wir setzen alles daran, den Regierungsrat und den Kantonsrat zu überzeugen.»**

Nur so lassen sich Steuererhöhungen in den meisten Gemeinden verhindern.

**Offenbar ist es dem VLG-Vorstand ernst mit dieser Kernforderung?**

Ja, es ist uns sehr ernst. Wir setzen alles daran, den Regierungsrat und den Kantonsrat zu überzeugen. Denn als konstruktive Kraft ist und bleibt der VLG überzeugt, dass eine Steuergesetzrevision von Kanton und Gemeinden getragen werden muss und dass die zusätzlichen Mehreinnahmen gleichmässig und fair Kanton und Gemeinden zukommen sollen. Letztlich braucht es sowieso alle, weil wegen der vorgesehenen Kompensationszahlung des Kantons an die Gemeinden eine Volksabstimmung nötig sein wird. Zum Schluss betone ich gerne nochmals, dass die Gemeinden Verständnis für das Anliegen der weiterhin grossen steuerlichen Attraktivität des Kantons haben, aber die geplanten Schritte sind einfach zu gross.

**«Letztlich braucht es sowieso alle, weil wegen der vorgesehenen Kompensationszahlung des Kantons an die Gemeinden eine Volksabstimmung nötig sein wird.»**



Neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden beim Wasserbau.

News

## Konstruktiv im Wasserbau

**Die neuen Rollen von Kanton und Gemeinden beim Wasserbau waren ein Schwerpunkt an der jährlichen Infoveranstaltung des VLG-Bereichs BUWD für die Gemeindebehörden.**

Über 100 Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden und -verwaltungen haben an der Veranstaltung des VLG-Bereichs BUWD mit dem Kanton teilgenommen.

### «Den Nerv getroffen»

Ein Schwerpunktthema war die neu definierte Zusammenarbeit im Wasserbau. Viktor Schmidiger präsentierte als neuer Abteilungsleiter seine Vorstellungen. Die Gemeinden konnten sich ein eigenes Bild von der vorgeschlagenen Zusammenarbeit machen. Maurus Frey, Bereichsleiter BUWD und Vorstandsmitglied des VLG, hält dazu fest: «Der neue Abteilungsleiter hat mit seiner pragmatischen und auf Austausch basierenden Haltung den Nerv der Gemeinden getroffen.» Das sei eine gute Basis, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Frey schmunzelt und bleibt in der Bildsprache des Wasserbaus: «Das heisst natürlich nicht, dass jetzt alle Probleme schon den Bach heruntergehen.»

### Ärger mit Rückzonungen

Unterschiedliche Positionen zwi-

schen Kanton und Gemeinden kamen bei der Umsetzung der nationalen Raumplanungsgesetzgebung RPG I insbesondere der Rückzonungen, zur Sprache. In Voten aus den Gemeinden kam die Sorge über den eingeschränkten demokratischen Prozess auf Gemeindeebene zum Ausdruck. Departementssekretär Thomas Buchmann ist optimistisch, dass nach Abschluss der Auszonungsphase wieder ein funktionierender, konstruktiver Modus folgen wird.

### Gute Leute auf beiden Seiten

Insgesamt äussert sich Maurus Frey positiv über die Wirkung dieser jährlichen Veranstaltung. «Sie haben uns wieder einmal bewusst gemacht, dass nicht Prozesse, Gesetze und Staatsebenen entscheidend sind, sondern die Zusammenarbeit von Menschen auf beiden Seiten.» Und solche Austauschplattformen fördern den gegenseitigen Respekt, denn: «Auf Gemeinde- und Kantonsseite sind viele talentierte Fachleute und engagierte Exekutiv-Mitglieder im Milizsystem tätig.»

## GV VLG

Zum Vormerken: Die Generalversammlung des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG findet am Dienstag, 30. April 2024 um 17.00 Uhr statt. Durchführungsort und Traktanden werden rechtzeitig zugestellt.

## Bereich GSD

Zur jährlichen Fachtagung «Kommunale Sozialpolitik» des VLG-Bereichs Gesundheit und Soziales durfte Bereichsleiterin Claudia Rösli 60 Mitglieder von Gemeindebehörden im Betagtenzentrum Emmenfeld begrüssen.

Die Tagung widmete sich dem Thema, das die Sozialvorstehenden im Moment am stärksten beschäftigt: Integration! Regierungsrätin Michaela Tschuor zeigte die Chancen und Herausforderungen der Integration aus politischer Sicht auf. Anschliessend stellten Fachleute sowohl das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2024 bis 2027 wie Möglichkeiten der Integration in der Freizeit vor. Weitere Aspekte betrafen die schulische und die wirtschaftliche Integration.

## Impressum

### Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG  
Hirschmattstr. 36, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 041 368 58 10, info@vlg.ch

**Ausgabe:** gazette Dezember 2023

**Konzept/Texte/Redaktion:** Ludwig Peyer, Kurt Bischof

**Fotos:** zvg, gettyimages

**Gestaltung/Produktion:** bischof | meier und co, Hochdorf

**Druck:** Meyer Rottal Druck AG, Ruswil

**Auflage:** 1000 Exemplare